



Vorlage an das Stadtparlament

vom 25. Oktober 2005

Nr. 1130

Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Thomas Schwager: Nischen-/Integrationsarbeitsplätze in der Stadtverwaltung; Beantwortung

Am 13. September 2005 reichte Thomas Schwager eine Einfache Anfrage: Nischen-/Integrationsarbeitsplätze in der Stadtverwaltung ein. Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. In Ziffer 11.16 der Legislaturziele 2005 - 2008 ist ausgeführt, dass für den Einsatz sozial Benachteiligter und Behinderter weiterhin 0,5 % der Lohnsumme als Zielgrösse gilt. Zur Zeit wird der Einsatz von 14 Mitarbeitenden, die aus unterschiedlichen Gründen nur beschränkt einsatzfähig sind, über den sog. Sozialkredit finanziert. Diese Mitarbeitenden arbeiten in verschiedenen Dienststellen. Acht dieser 14 Mitarbeitenden konnten trotz eingeschränkter Leistungsfähigkeit am angestammten Arbeitsplatz verbleiben, wobei das Arbeitsgebiet und allenfalls die Bedingungen ihren Möglichkeiten angepasst werden mussten. Für andere mussten ein neuer Arbeitsplatz und eine neue Tätigkeit innerhalb der Verwaltung gesucht werden. Der Sozialkredit wird zentral durch das Personalamt betreut. Grundsätzlich wird ein der Funktion und der Leistung angemessener Lohn ausgerichtet.

Nebst den oben genannten Mitarbeitenden werden in verschiedenen Dienststellen Angestellte trotz einer zwischenzeitlich eingetretenen Einschränkung bei der beruflichen Tätigkeit weiter beschäftigt und von den anderen Mitarbeitenden getragen. In diesen Fällen verfügt das Personalamt nicht über konkrete Zahlen.

2. Eine Zusammenarbeit zwischen dem städtischen Personalamt und den in der Region Ostschweiz ansässigen Vermittlungsstellen für Integrationsarbeitsstellen findet nur sporadisch und in Einzelfällen statt. Der Bedarf an Nischen- und Integrationsarbeitsplätzen für Mitarbeitende, die bereits in der Stadtverwaltung beschäftigt und auf Grund veränderter persönlicher Voraussetzungen auf einen Nischen- oder Integrationsarbeitsplatz angewiesen sind,



lässt nur einen sehr kleinen Spielraum, spezielle Arbeitsplätze auch Aussenstehenden anbieten zu können.

3. Grundsätzlich soll der seit Jahren eingeschlagene und begangene Weg der Stadtverwaltung weiter verfolgt werden. Mitarbeitende, die während ihrer Anstellung bei der Stadt eine Einbusse ihrer Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz erleiden, sollen – wenn immer möglich und gegenseitig zumutbar – bei der Stadt weiter beschäftigt werden. In Ausnahmefällen wird es darüber hinaus auch in Zukunft möglich sein, aussenstehenden Personen mit einem Handikap eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Stadtverwaltung zu bieten. Da bei Nischen-/Integrationsarbeitsplätzen in der Regel besondere Anforderungen an die Infrastruktur und vor allem an die Betreuung und Begleitung gestellt werden müssen, kann eine verstärkte Ausweitung des Angebots an solchen Beschäftigungsmöglichkeiten ohne entsprechende Mittel nicht ins Auge gefasst werden.

In diesem Zusammenhang setzt sich die Stadt für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeiterwerbslose und von der Sozialhilfe unterstützte Personen ein. Die Stadt St.Gallen leistet zu diesem Zweck der Stiftung für Arbeit einen jährlichen Betriebsbeitrag in Höhe von maximal CHF 650'000. Aufgabe der Stiftung für Arbeit ist es, langzeitarbeitslosen Menschen Arbeitseinsätze anzubieten mit dem Ziel, ihnen einen strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen und sie längerfristig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Stiftung für Arbeit arbeitet nach einem Stufenmodell. Im Jahre 2004 wurden in der Stiftung für Arbeit 260 Arbeitnehmende beschäftigt, wobei durchschnittlich 100 Arbeitsplätze zur Verfügung standen.

4. Mitarbeitende mit einer Behinderung, deren Einsatz über den Sozialkredit finanziert wird, werden dem Stellenplafond der Dienststelle, in der sie eingesetzt werden, nicht angerechnet und belasten auch das Personalbudget der Dienststelle nicht. Sie hat andererseits einen bestimmten Betreuungsaufwand und muss allenfalls besondere organisatorische Massnahmen sicherstellen.

5. In der Stadtverwaltung St.Gallen laufen keine Bestrebungen, Arbeitsplätze, die sich u.a. auch als Nischen- oder Integrationsarbeitsplätze eignen, auszulagern. Es ist jedoch zu bemerken, dass Arbeitsplätze, vor allem im administrativen Bereich, die in früheren Jahren Mitarbeitenden mit einer Behinderung zugewiesen werden konnten, wegen des technologischen Fortschritts teilweise weggefallen sind. Auch der Kostendruck setzt der Schaffung solcher Arbeitsplätze Grenzen. Um Massnahmen, die in anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften offenbar umgesetzt werden, beurteilen zu können, wären Detailkenntnisse notwendig, über die der Stadtrat nicht verfügt. Er enthält sich deshalb eines Urteils.

6. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung kann der Kanton St.Gallen unter klar definierten Voraussetzungen Finanzierungsbeihilfen an neu zuziehende oder bestehende Unternehmen



in Form von Bürgschaften, Zinskostenbeiträgen oder Steuererleichterungen gewähren. Diese einzelbetriebliche Unterstützung setzt keine finanziellen Beitragsleistungen seitens der Standortgemeinden voraus. Die Stadt St.Gallen selbst wie auch die übrigen Gemeinden des Kantons bieten keine weiteren Finanzierungsinstrumente an. Somit besteht für die Stadt St.Gallen – neben allgemeinen Hinweisen – auch nicht die Möglichkeit, das Angebot an Nischen- und Integrationsarbeitsplätzen in Unternehmen zu steuern. Eine entsprechende Rechtsgrundlage fehlt.

Der Stadtpräsident:
Hagmann

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage Thomas Schwager vom 13. September 2005

